

Anhang zu §§ 2, 3, 5, 6, 11-17**Fachbereich 07****Geschichte****Bestimmungen zum Kernfach Geschichte****A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Vorausgesetzt werden gute englische Fremdsprachenkenntnisse, die im Rahmen einer englischen Quellenlektüreübung angewandt und überprüft werden. Die Kenntnis einer weiteren – romanischen oder slawischen - Sprache wird im Rahmen einer Sprachklausur überprüft, die bis zum Ende des 3. Semesters erfolgreich absolviert sein muss. Ersatzweise kann auch Latein (Latinum) für eine romanische oder slawische Fremdsprache in das Geschichtsstudium eingebracht werden; der Erwerb einer modernen romanischen oder slawischen Fremdsprache muss dann jedoch (einschließlich des Nachweises im Rahmen einer Klausur) bis zum Beginn des Masterstudiums nachgeholt werden.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 54 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 10 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 44 SWS

Insgesamt sind 105 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 1). Weitere 17 LP werden durch die Bachelor-Prüfungen erworben.

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr. 01		Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
Einführung in die Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	V	WS: 2. SoSe: 1.	Pfl	2 SWS	4 LP	
Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	Ü	WS: 2. SoSe: 1.	WPfl	2 SWS	5 LP	
Historische Darstellung	Ü	WS: 1. SoSe: 2.	WPfl	2 SWS	4 LP	
Englische Quellenlektüre	Ü	WS: 1. SoSe: 2.	WPfl	2 SWS	6 LP	Klausur (60 min)
Gesamt				8 SWS	19 LP	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 min) im Rahmen der Vorlesung.					

Modul-Nr. 02		Basismodul – Alte Geschichte				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
Übung	Ü	WS: 4. SoSe: 5.	WPfl.	2 SWS	3 LP	
Alte Geschichte	V	WS: 3. SoSe: 4.	Pfl.	2 SWS	3 LP	
Proseminar	PS	WS: 3. SoSe: 4.	WPfl.	3 SWS	7 LP	Hausarbeit
Gesamt				7 SWS	13 LP	
Modulprüfung	Klausur (60 min) im Rahmen der Vorlesung.					
Zugangsvoraussetzung	Modul 01 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft muss bestanden sein.					

Modul-Nr. 03		Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh.)				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh)	V	WS: 4. SoSe: 3.	Pfl.	2 SWS	3 LP	
Proseminar	PS	WS: 3. SoSe: 4.	WPfl.	3 SWS	6 LP	Hausarbeit
Übung	Ü	WS: 3. SoSe: 4.	WPfl.	2 SWS	4 LP	
Gesamt				7 SWS	13 LP	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 min) im Rahmen der Vorlesung.					
Zugangsvoraussetzung	Modul 01 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft muss bestanden sein.					

Modul-Nr. 04		Basismodul – Neuere Geschichte (16.-18. Jh.)				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Neuere Geschichte (16. - 18. Jh.)	V	WS: 4. SoSe: 3.	Pfl.	2 SWS	3 LP	E-Klausur (60 min)
Proseminar	PS	WS: 4. SoSe: 3.	WPfl.	3 SWS	6 LP	
Übung *	Ü	WS: 4. SoSe: 3.	WPfl.	2 SWS	4 LP	
Gesamt				5 [7] SWS	9 [13] LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars.					
Zugangsvoraussetzung	Modul 01 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft muss bestanden sein.					
Sonstiges	* Die Übung kann alternativ im Basismodul 04 oder 05 (Neueste Geschichte) absolviert werden.					

Modul-Nr. 05		Basismodul – Neueste Geschichte (19.-20. Jh.)				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Neueste Geschichte (19.-20. Jh.)	V	WS: 2. SoSe: 1.	Pfl.	2 SWS	3 LP	
Proseminar	PS	WS: 1. SoSe: 2.	WPfl.	3 SWS	6 LP	Hausarbeit
Übung *	Ü	WS: 1. SoSe: 2.	WPfl.	2 SWS	4 LP	
Gesamt				5 [7] SWS	9 [13] LP	
Modulprüfung	E-Klausur (60 min) im Rahmen der Vorlesung.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					
Sonstiges	* Die Übung kann alternativ im Basismodul 05 oder 04 (Neuere Geschichte) absolviert werden.					

Modul-Nr. 06		Basismodul – Exkursion				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung zur Exkursion	V	WS: 2. SoSe: 1.	WPfl.	2 SWS	3 LP	
Übung zur Exkursion	Ü	WS: 2. SoSe: 1.	WPfl.	2 SWS	2 LP	
Exkursion	E	WS: 2. SoSe: 1.	WPfl.	2 SWS	2 LP	
Gesamt				6 SWS	7 LP	
Zugangsvoraussetzung	Keine					
Modulprüfung	Vor- und Nachbereitung der Exkursion in der Übung zur Exkursion					
Sonstiges	Modulnote geht nicht in die Kernfachnote gemäß § 17 Abs. 3 und die Gesamtnote gemäß § 17 Abs. 4 ein.					

Modul-Nr. 07		Studium Generale 1 „Interdisziplinarität“				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Interdisziplinäre Vorlesungsreihe	V	WS: 5. SoSe: 4.	Wpfl.	2 SWS	3 LP	
Übung zur Vorlesungsreihe	Ü	WS: 5. SoSe: 4.	Wpfl.	2 SWS	3 LP	
Gesamt				4 SWS	6 LP	
Zugangsvoraussetzung	Absolvierung von 2 Fachsemestern. Modul 01 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft muss bestanden sein.					
Modulprüfung	Schriftliche Ausarbeitung (nach Maßgabe des Studium generale).					
Sonstiges	Modulnote geht nicht in die Kernfachnote gemäß § 17 Abs. 3 und die Gesamtnote gemäß § 17 Abs. 4 ein.					

Modul-Nr. 08		Aufbaumodul (Epoche nach freier Wahl)				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Vorlesung	V	5.	WPfl.	2 SWS	3 LP	
Hauptseminar	HS	5.	WPfl.	2 SWS	7 LP	Referat
Übung	Ü	5.	WPfl.	2 SWS	3 LP	
Gesamt				6 SWS	13 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars.					
Zugangsvoraussetzung	Modul 01 Basismodul – Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft sowie das dem gewählten Aufbaumodul zu Grunde liegende Epochen-Basismodul müssen bestanden sein. Nachweis der geforderten Sprachvoraussetzungen: Für den Besuch eines Aufbaumoduls zur alten oder mittelalterlichen Geschichte ist der Nachweis des Latinums erforderlich.					

Modul-Nr. 09		Praxismodul				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
Praktikum. Ersatzweise akademischer Studienaufenthalt im Ausland		WS: 4. SoSe: 3.	WPfl.	4 Wochen	6 LP	
Gesamt					6 LP	
Modulprüfung	Praktikumsbericht und Bescheinigung der Praktikumsstelle bzw. Äquivalent bei akademischem Auslandsaufenthalt.					
Zugangsvoraussetzung	Keine					
Sonstiges	Modulnote geht nicht in die Kernfachnote gemäß § 17 Abs. 3 und die Gesamtnote gemäß § 17 Abs. 4 ein.					

Modul-Nr. 10		Modul Forschung				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
Oberseminar	OS	5.	WPfl.	2 SWS	3 LP	
Oberseminar	OS	6.	WPfl.	2 SWS	3 LP	
Gesamt				4 SWS	6 LP	
Modulprüfung	Aktive Teilnahme.					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Module 1-6, 9.					

Modul-Nr. 11		BA-Abschlussmodul				
Lehrveranstaltung	Art	Regel semester	Verpflichtungs-grad	SWS	LP	Studienleistung
Bachelorarbeit (§ 15)					12 LP	
Mündliche Abschlussprüfung (§ 16)					5 LP	
Gesamt					17 LP	
Modulprüfung	Bachelorarbeit (9 Wochen) und mündliche Abschlussprüfung (30 min)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der Module 1-6, 9.					

Legende:

HS	=	Hauptseminar
K	=	Kolloquium
OS	=	Oberseminar
P	=	Praktikum
Pfl	=	Pflichtlehrveranstaltung
PS	=	Proseminar

Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WPfl	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

3. Industrie- oder Berufspraktikum (zu § 5 Abs. 11 und § 6 Abs. 4)

Im Rahmen des Studiums ist ein 4-wöchiges Praktikum in einem fachnahen Berufsfeld zu absolvieren. Für das Praktikum werden 6 LP vergeben. Das Praktikum kann durch einen akademischen Auslandsaufenthalt ersetzt werden. Näheres findet sich in der Modulbeschreibung zu Modul 09.

4. Empfohlene Auslandsaufenthalte (zu § 6 Abs. 5)

Im Rahmen des Studiums wird nach dem vierten oder fünften Semester ein ein- oder zweisemestriger Studienaufenthalt im Ausland empfohlen.

C. Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung

1. Bachelorarbeit (zu § 6 Abs 2 Nr. 3, § 15 Abs. 5 und Abs.7)

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen. Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.

2. Mündliche Abschlussprüfung (zu § 16 Abs. 2 und Abs. 3)

Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 30 Minuten.

Bestimmungen für das Beifach Geschichte

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Fachspezifische Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Vorausgesetzt werden gute englische Fremdsprachenkenntnisse, die im Rahmen einer englischen Quellenlektüreübung angewandt und überprüft werden. Die Kenntnis einer weiteren – romanischen oder slawischen - Sprache wird im Rahmen einer Sprachklausur überprüft, die bis zum Ende des 3. Semesters erfolgreich absolviert sein muss. Ersatzweise kann auch Latein (Latinum) für eine romanische oder slawische Fremdsprache in das Geschichtsstudium eingebracht werden; der Erwerb einer modernen romanischen oder slawischen Fremdsprache muss dann jedoch (einschließlich des Nachweises im Rahmen einer Klausur) bis zum Beginn des Masterstudiums nachgeholt werden.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (Leistungspunkte/Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 32 SWS, davon

Pflichtlehrveranstaltungen: 10 SWS

Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 22 SWS

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte zu erwerben (§ 6 Abs. 2 Nr. 2).

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule: